

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft – vom 4. Juni 2007

Lesefassung vom 15. Juli 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 20. März 2007 folgende Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. Juni 2007 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6 Juni 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 8. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Juni hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 29. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. Juli 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Juli 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 17. Oktober 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 19. November 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. Dezember 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Dezember 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. April 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. Mai 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 22. Oktober 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Oktober 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 17. Dezember 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 19. Dezember 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. April 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. April 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. Juli 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 19. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§44 Studiengang Oberflächen- und Werkstofftechnik

1. Der Bachelorstudiengang Oberflächen- und Werkstofftechnik umfasst insgesamt sieben Semester, sechs Studiensemester mit zusammen mindestens 145 Semesterwochenstunden und ein Praktischen Studiensemester. Das Studium ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert.
 - a. Das Grundstudium umfasst die Studiensemester 1,2 und 3.
 - b. Das Hauptstudium besteht aus den Semestern 4, 5, 6, und 7.
 - c. Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester.

2. Studienvoraussetzung ist ein Vorpraktikum von 50 Präsenztagen, das teilbar ist und spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters erbracht sein muss.

Ausbildungsziel:

- Aneignung von Kenntnissen ausgewählter Fertigungsverfahren und – einrichtungen,
- Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge von Produktionsabläufen,
- Einblicke in soziologische Probleme des Betriebs.

Ausbildungsinhalte:

- Mitarbeit in Fertigung/Montage und Laborbereiche.

3. Neben der technischen Ausbildung wird von den Studierenden die Verbesserung ihrer englischen Sprachkenntnisse erwartet. Als Nachweis des erreichten Standes dient der während des Studiums an der Hochschule Aalen zu absolvierende TOEIC. Er kann mehrfach abgelegt werden. Das beste Ergebnis wird im Zeugnis, mit dem Prüfungsdatum, der maximal erzielbaren Punktzahl und der entsprechenden Niveaustufe des europäischen Referenzrahmens dokumentiert.
In Ausnahmefällen kann ein äquivalenter Test (Umrechnung der Punktzahl nach der beim Sprachenzentrum der Hochschule vorhandenen Tabelle), der ebenso während des Aalener Hochschulstudiums abgelegt worden ist, nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden.
4. Vom Studium wird ausgeschlossen, wer nach Abschluss des 2. Semesters nicht mindestens 30 Kreditpunkte erreicht hat. Der Prüfungsausschuss kann ein Weiterstudium auf Antrag zulassen, wenn der geringe Studienerfolg auf eine außergewöhnliche Behinderung zurückzuführen ist.
5. Voraussetzung für den Beginn des Hauptstudiums ist die bestandene Bachelorvorprüfung. In besonderen Ausnahmefällen ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses der Beginn des Hauptstudiums mit 2 offenen Prüfungen des Grundstudiums möglich.
6. Das Praktische Studiensemester umfasst 110 Präsenztage.

Ausbildungsziel:

- Kennenlernen der für einen Oberflächen- und Werkstoffingenieur typischen Praxis.

Ausbildungsinhalte:

- Praktische Mitarbeit in Konstruktion, Entwicklung, Qualitätsmanagement, Fertigungsplanung oder Fertigungssteuerung.

Zulassungsvoraussetzung:

- Das praktische Studiensemester kann erst nach Ablegen der Bachelor-Vorprüfung angetreten werden.
7. Über die Projekte des Praktischen Studiensemesters wird in einem Vortrag berichtet.
 8. Abweichungen von den Vorgaben der Absätze 2 und 5 bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Praktikantenamts des Studiengangs auf Antrag des Studierenden.
 9. Im 6. und 7. Semester sind aus einem Wahlfachblock (Angewandte Oberflächentechnik bzw. Werkstoffkunde) Fächer mit insgesamt mindestens 8 Kreditpunkten zu wählen.
 10. Die Teilnahme an mindestens 3 Exkursionen ist Pflicht. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
 11. Die Teilnahme an mindestens 12 Vorträgen des "Aalener Seminars für Werkstoffe und Oberflächen" ist Pflicht. Über die Teilnahme wird je Vortrag eine Bescheinigung ausgestellt.
 12. Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Module sowie deren Gewichtung für die Notenbildung entsprechen der Kreditpunkte (CP) ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Curriculum Oberflächen- und Werkstofftechnik

Grundstudium											
Nr.	Modul	Art	1	2	3	4	5	6	7	CP	
62001	Lineare Algebra									6	
62101	Mathematik I	V,Ü	6							6	
62002	Grundlagenchemie									5	
62102	Allgemeine Chemie	V	4							5	
62003	Physik									5	
62103	Physik I	V,Ü	4							5	
62004	Physikalische Chemie									9	
62207	Thermodynamik	V,Ü		2						3	
62205	Elektrochemie	V		2						3	
62303	Elektrochemielabor	L			2					3	
62005	Werkstoffe									8	
62105	Werkstoffkunde I	V/S	4							4	
62203	Metallkundelabor	L		3						4	
62006	Oberflächentechnik									6	
62106	Oberflächentechnik	V	2							2	
62107	Org. Beschichtungen	V	2							2	
62208	Galvanotechnik I	V		2						2	
62007	Wissenschaftliche Arbeiten									6	
62109	Anleitung zum wiss. Arbeiten	V	2							3	
62309	Versuchsplanung und Dokumentation	V			2					3	
62008	Infinitesimalrechnung									6	
62201	Mathematik II	V,Ü		6						6	
62009	Organische und praktische Chemie									6	
62202	Chemielabor	L		3						3	
62204	Organische und polymere Chemie	V		2						3	
62010	Strukturwerkstoffe									8	
62206	Werkstoffkunde II	V		4						4	
62305	Werkstofflabor	L			4					4	
62011	Grundlagen Darstellung und Rechnung									8	
62104	Technisches Zeichnen/CAD	V,L	2							3	
62304	Technische Mechanik	V,Ü			4					5	

62912	Fertigung												10
62604	Kosten- und Leistungsrechnung	V,Ü							4				4
62605	Qualitätsmanagement	V							2				2
62406	Fertigungstechnik	V				4							4
62914	Projekte, Auslegung und Durchführung												9
62410	Projektmanagement	V				2							2
62610	Studienarbeit	P							2				3
62606	Mess- und Regelungstechnik	V							4				4
62915	Umweltschutz												6
62706	Umweltschutz	V								2			3
62703	Analytische Methoden und Labor	V,L								2			3
62999	Bachelorarbeit												12
62700	Bachelorarbeit	P											12
							24		24	11			111

Wahlfächer

Nr.	Modul	Art	1	2	3	4	5	6	7	CP
	Wahlfachblöcke *) im 6. bzw. 7. Sem.									
62930	Angewandte Oberflächentechnik									
62630	Oberflächenmesstechnik	V,Ü						2		2
62631	Surface Engineering	V						2		2
62635	Lackiertechnik 2	V						2		2
62632	ECD	V						2		2
62636	Verfahrenstechnik	V						2		2
62633	Leiterplatten	V						2		2
62634	Halbleitertechnologie	V						2		2
62960	Werkstoffkunde									
62661	Festigkeitslehre	V,Ü						4		4
62662	Polymere Werkstoffe	V						2		2
62666	Sinterwerkstoffe	V						2		2
62663	Keramik	V						2		2
62664	Funktionswerkstoffe	V						2		2
62665	Werkstoffe Medizintechnik	V						2		2
	*) Je nach Wahl, mind. 8 Kreditpunkte									8
	Summen	SWS	26	26	26	24		24	11	210
	Summe der "Pflicht"-Präsenzstunden mindestens								137	
	Summe der "Wahlpflicht"-Präsenzstunden (max. 14) mindestens 8								8	
	Gesamtsumme Präsenzstunden mindestens								145	